



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion DIE LINKE.
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Dr. Margot Gaitzsch

GZ: (OB) GB 1.1

Datum: - 9. MRZ. 2021

Fairtrade Town
AF1230/21

Sehr geehrte Frau Dr. Gaitzsch,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichtes besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urt. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

„Dresden trägt bereits seit Mai 2017 den Titel "Fairtrade Town" - wie ca. 500 andere deutsche Städte und Gemeinden auch. Der Titel wurde um zwei Jahre verlängert. Im Bewusstsein der in Dresden lebenden Menschen scheint das bisher kaum eine Rolle zu spielen. Daher meine Fragen:

1. Welche Maßnahmen wurden seitdem eingeleitet bzw. umgesetzt, die sich aus diesem Titel ableiten?“

Um den Titel „FAIRTRADE STADT“ zu tragen und diesen zweijährig zu verlängern, wurden nachfolgende Maßnahmen nachweislich erfüllt:

- Mit Beschluss des Stadtrates Dresden vom 13. September 2016 wurde die Grundlage zur Teilnahme an der Kampagne Fairtrade-Towns in 2016 geschaffen.
- Zur Umsetzung des Beschlusses wurde eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft, Politik und Wirtschaft zusammen. Beispielhaft für die Steuerungsgruppe seien hier Ökumenisches Informationszentrum Dresden e. V., Lokale Agenda 21 für Dresden e. V., Micha-Initiative Dresden, Stadtverwaltung Dresden, Entwicklungspolitisches Netzwerk Sachsen e. V., Bündnis90/Die Grünen Dresden, Handelsverband Sachsen e. V. und Ladencafé aha benannt. Die Steuerungsgruppe wird ergänzt durch verschiedenste weitere Teilnehmer wie zum Beispiel City Management Dresden e. V. und F.A.I.R.E. Warenhandels eG. Die eigenständige und unabhängige Steuerungsgruppe gewährleistet Koordination, Informationsaustausch und vernetzt die Akteure. Durch die Steuerungsgruppe erfolgt die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die jeweiligen Maßnahmen zum fairen Handel werden durch die einzelnen Akteure geplant und durchgeführt. Beispielhaft seien hier das Klima-Frühstück zur fairen Woche, der Faire Weihnachtsmarkt, das Stadtkaffee und der Einkaufsführer/Nachhaltigkeitsstadtplan genannt.
- Des Weiteren werden in den lokalen Einzelhandelsgeschäften und bei Floristen sowie in Cafés und Restaurants mindestens zwei Produkte aus fairem Handel angeboten. Hier ist ein Richtwert auf Grundlage der Einwohnerzahl gegeben. Beispielhaft für den Handel sei hier Lidl und Aldi benannt.
- Weiterhin sind Akteure aus der Zivilgesellschaft in das Engagement für den fairen Handel eingebunden. Schulen, Vereine und Kirchen-/Glaubensgemeinschaften führen Informations- und Bildungsaktivitäten durch oder bieten Produkte aus fairem Handel an. Beispielhaft sei hier der nachhaltige Einkauf von Kirchengemeinden benannt.
- In der lokalen Presse und den Medien wird über die Maßnahmen berichtet. Beispielhaft sei hier das Ladencafé aha benannt.

2. „Gibt es einen Maßnahmeplan? Wenn ja, welche weiteren Maßnahmen werden in welchem Zeitraum geplant?“

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

3. „Mit welchen Partnerinnen und Partnern (Unternehmen, Einzelpersonen) wird zu diesem Thema zusammengearbeitet?“

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

4. „Welche Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurden bereits umgesetzt oder sind geplant, um mehr Menschen für dieses Thema zu sensibilisieren und zum aktiven Mitmachen zu bewegen?“

Es wird auf die Beantwortung der Frage 1 verwiesen.

5. „Wie viel Geld ist aus welchem/welchen Haushaltstitel/n für die Maßnahmen/Planung als "Fairtrade Town" eingesetzt bzw. in den Haushalt eingestellt worden?“

Die Ausgaben für zum Beispiel Fairtrade-Produkte etc. werden aus den jeweiligen Amtsbudgets finanziert.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert